

Antrag

022/2025

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Mikov, Katharina

Fraktion/Gruppierung:

AfD

Datum: 26.05.2025

Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung

Verbesserung der hausärztlicher Versorgung

Antrag an die Stadtverwaltung Heilbronn

– Betreff: Verbesserung der hausärztlichen Versorgung durch städtisches

Prämienprogramm –

Einbringung durch: AfD Fraktion im Gemeinderat Heilbronn

Antragstext:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ^{[[[}Sehr geehrte Damen und Herren, ^{[[[}

die AfD-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Heilbronn stellt folgenden Antrag zur
Beratung und Beschlussfassung:

Antrag:

Ein städtisches Prämienprogramm mit einer Fördersumme von bis zu 150.000 € pro
Praxisgründung oder Übernahme. Durchschnittliche Summe bei Übernahme (je
nach Inventar) beträgt 110.000€, für eine Neugründung etwa bei 210.000€.

2. Die Fördersumme kann sich zusammensetzen aus:

- Einmalzuschüssen für Praxisübernahme oder Neugründung
- Mietkostenzuschüssen
- Unterstützungsleistungen zur Praxisausstattung

Digitalisierungshilfen

Unterstützung bei der Erfüllung der Anforderungen an die Räumlichkeiten

Unterstützung im Bereich der Bürokratie, schnellere Bearbeitung durch eine engere

Zusammenarbeit mit KV/KZV

Im Bereich der Kreditvergabe kann sich die Stadt HN für die Finanzierung der Kredite
einsetzen

3. Die Auszahlung erfolgt gestaffelt über einen Zeitraum von fünf Jahren, um eine
langfristige Bindung der Hausärztinnen und Hausärzte an den Standort Heilbronn zu
fördern. Die Zuschüsse gelten nicht als Gewinn und verbleiben steuerfrei.

4. Als Zielregionen sollen Stadtteile mit aktuell kritischer Versorgungslage berücksichtigt werden, insbesondere:

- Kirchhausen
 - Biberach
 - Klingenberg
- Frankenbach

5. Die Stadtverwaltung prüft außerdem, inwieweit eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Heilbronn möglich ist, der bereits erfolgreich Fördermodelle für Landarztpraxen umgesetzt hat. Im Bereich der Infrastruktur ist zu prüfen, ob Stadttaxis zur Beförderung der Patienten eingesetzt werden können. Eine Ungleichverteilung soll gezielt vermieden werden.

6. Die Stadt Heilbronn soll öffentlich deutlich machen, dass sie der hausärztlichen Grundversorgung einen kommunalpolitischen Prioritätsstatus einräumt und aufzeigen, dass die Stadt Heilbronn den Wunsch zur Selbstständigkeit fördert und fordert, nicht verhindert.

Begründung:

Die ärztliche Versorgung in mehreren Stadtteilen ist akut gefährdet. Jüngste Entwicklungen, wie der Weggang zweier Hausärzte in Richtung Bad Rappenau, zeigen, dass Heilbronn im Wettbewerb um medizinisches Personal nicht konkurrenzfähig ist. Während andere Kommunen – insbesondere im Landkreis – sechsstelligen Summen einsetzen, um Arztpraxen anzusiedeln, bleibt Heilbronn bei einem vergleichsweise symbolischen Förderrahmen stehen. Das gefährdet die wohnortnahe medizinische Versorgung und verschärft regionale Ungleichgewichte. Ziel des Antrags ist es, den Handlungsspielraum der Stadt Heilbronn im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung besser auszuschöpfen und strukturell gegenzusteuern.

Anlagen: